

Umbesetzung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

- Abberufung eines beratenden Mitgliedes
- Bestellung eines beratenden Mitgliedes
- Abberufung eines in Stellvertretung stimmberechtigten Mitgliedes
- Bestellung eines in Stellvertretung stimmberechtigten Mitgliedes
- Abberufung eines stimmberechtigten Mitglieds
- Abberufung eines in Stellvertretung stimmberechtigten Mitglieds
- Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds
- Bestellung eines in Stellvertretung stimmberechtigten Mitglieds

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08051

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.11.2022

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Umbesetzung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Abberufung eines beratenden Mitgliedes● Bestellung eines beratenden Mitgliedes● Abberufung eines in Stellvertretung stimmberechtigten Mitgliedes● Bestellung eines in Stellvertretung stimmberechtigten Mitgliedes● Abberufung eines stimmberechtigten Mitglieds● Abberufung eines in Stellvertretung stimmberechtigten Mitglieds● Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds● Bestellung eines in Stellvertretung stimmberechtigten Mitglieds
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Abberufung von Frau Barbara Tratz als beratendes Mitglied und Bestellung von Frau Bianca Küper als beratendes Mitglied.

	<ul style="list-style-type: none">● Abberufung von Frau Louisa Pehle als in Stellvertretung stimmberechtigtes Mitglied und Bestellung von Frau Christine Albiez als in Stellvertretung stimmberechtigtes Mitglied.● Abberufung von Frau Saskia Adlon als stimmberechtigtes Mitglied und Abberufung von Frau Elisabeth Hagl als in Stellvertretung stimmberechtigtes Mitglied. Darüber hinaus Wahl von Frau Elisabeth Hagl als stimmberechtigtes Mitglied und Bestellung von Herrn Sebastian Ring als in Stellvertretung stimmberechtigtes Mitglied.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● KJHA● AGSG● Stadtjugendamtssatzung
Ortsangabe	-/-

Umsetzung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

- Abberufung eines beratenden Mitgliedes
- Bestellung eines beratenden Mitgliedes
- Abberufung eines in Stellvertretung stimmberechtigten Mitgliedes
- Bestellung eines in Stellvertretung stimmberechtigten Mitgliedes
- Abberufung eines stimmberechtigten Mitglieds
- Abberufung eines in Stellvertretung stimmberechtigten Mitglieds
- Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds
- Bestellung eines in Stellvertretung stimmberechtigten Mitglieds

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08051

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.11.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Das Polizeipräsidium München teilte mit, dass das bisher beratende Mitglied, Frau Barbara Tratz, abberufen wird.

Gesetzliche Grundlagen:

Die Mitgliedschaft endet,

- wenn das Amt oder Mandat endet, auf Grund dessen das Mitglied dem Jugendhilfeausschuss angehört [Art. 22 Abs. 2 Nr. 3 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)],
- wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird (Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG) oder
- wenn das Mitglied aus wichtigem Grund seinen Rücktritt erklärt (Art. 22 Abs. 2 Nr. 5 AGSG).

Scheidet ein beratendes Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses während dessen Amtszeit aus, so ist ein*e Nachfolger*in zu bestellen (§ 5 Stadtjugendamtssatzung, Art. 19 Abs. 3 i. V. m. Art. 18 Abs. 3 Satz 1 AGSG).

Die Bestellung erfolgt durch Beschluss der Vollversammlung (§ 5 Abs. 1 i. V. m. § 2 Nr. 6 GeschO).

Im vorliegenden Fall wurde Frau Barbara Tratz als beratendes Mitglied des Polizeipräsidiums München im Kinder- und Jugendhilfeausschuss abberufen, sodass die Mitgliedschaft gemäß Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG endet.

Als Nachfolgerin seitens des Polizeipräsidiums München wird Frau Bianca Küper als beratendes Mitglied vorgeschlagen, die nun nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 7 AGSG bzw. § 4 Abs. 1 Nr. 7 Stadtjugendamtssatzung in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss bestellt werden soll.

Die ARGE freie Wohlfahrtspflege München teilte mit, dass das bisher in Stellvertretung stimmberechtigte Mitglied, Frau Louisa Pehle, abberufen wird.

Gesetzliche Grundlagen:

Die Mitgliedschaft endet,

- wenn das Amt oder Mandat endet, auf Grund dessen das Mitglied dem Jugendhilfeausschuss angehört [Art. 22 Abs. 2 Nr. 3 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)],
- wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird (Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG) oder
- wenn das Mitglied aus wichtigem Grund seinen Rücktritt erklärt (Art. 22 Abs. 2 Nr. 5 AGSG).

Scheidet ein Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschuss während dessen Amtszeit aus, so ist ein*e Nachfolger*in zu bestellen (§ 5 Stadtjugendamtssatzung).

Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied, das nicht der Vertretungskörperschaft angehört, vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein Ersatzmitglied zu wählen; dabei sollen Vorschläge der Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, vorrangig berücksichtigt werden (Art. 22 Abs. 3 Satz 1 AGSG).

Die Wahl erfolgt durch den Beschluss der Vollversammlung (§ 5 Abs. 1 i. V. m. § 2 Nr. 6 GeschO).

Im vorliegenden Fall wurde Frau Louisa Pehle als in Stellvertretung stimmberechtigtes Mitglied der ARGE freie Wohlfahrtspflege im Kinder- und Jugendhilfeausschuss abberufen, sodass die Mitgliedschaft gemäß Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG endet.

Als Nachfolgerin seitens der ARGE freie Wohlfahrtspflege wird Frau Christine Albiez als in Stellvertretung stimmberechtigtes Mitglied vorgeschlagen, die nun nach § 3 Abs. 2 Nr. 5 Stadtjugendamtssatzung in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss bestellt werden soll.

Der Verein Münchner Trichter e. V. teilte mit, dass das bisher stimmberechtigte Mitglied, Frau Saskia Adlon, abberufen wird.

Gesetzliche Grundlagen:

Die Mitgliedschaft endet,

- wenn das Amt oder Mandat endet, auf Grund dessen das Mitglied dem Jugendhilfeausschuss angehört [Art. 22 Abs. 2 Nr. 3 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)],
- wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird (Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG) oder
- wenn das Mitglied aus wichtigem Grund seinen Rücktritt erklärt (Art. 22 Abs. 2 Nr. 5 AGSG).

Scheidet ein Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschuss während dessen Amtszeit aus, so ist ein*e Nachfolger*in zu bestellen (§ 5 Stadtjugendamtssatzung).

Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied, das nicht der Vertretungskörperschaft angehört, vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein Ersatzmitglied zu wählen; dabei sollen Vorschläge der Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, vorrangig berücksichtigt werden (Art. 22 Abs. 3 Satz 1 AGSG).

Die Wahl erfolgt durch den Beschluss der Vollversammlung (§ 5 Abs. 1 i. V. m. § 2 Nr. 6 GeschO).

Im vorliegenden Fall wurde Frau Saskia Adlon als stimmberechtigtes Mitglied des Vereins Münchner Trichter e. V. im Kinder- und Jugendhilfeausschuss abberufen, sodass die Mitgliedschaft gemäß Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG endet.

Als Nachfolgerin seitens des Vereins Münchner Trichter e. V. wird Frau Elisabeth Hagl als stimmberechtigtes Mitglied vorgeschlagen, die nun nach § 3 Abs. 2 Nr. 6 Stadtjugendamtssatzung in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss gewählt werden soll. Als Nachfolger für das bisher in Stellvertretung stimmberechtigte Mitglied, Frau Elisabeth Hagl, wird seitens des Vereins Münchner Trichter e. V. Herr Sebastian Ring als in Stellvertretung stimmberechtigtes Mitglied vorgeschlagen, der nun nach § 3 Abs. 2 Nr. 6 Stadtjugendamtssatzung in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss bestellt werden soll.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, dem Direktorium HA II/V, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Frau Barbara Tratz wird als beratendes Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses abberufen.
2. Frau Bianca Küper wird als beratendes Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss bestellt.
3. Frau Louisa Pehle wird als in Stellvertretung stimmberechtigtes Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses abberufen.
4. Frau Christine Albiez wird als in Stellvertretung stimmberechtigtes Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss bestellt.
5. Frau Saskia Adlon wird als stimmberechtigtes Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses abberufen.
6. Frau Elisabeth Hagl wird als in Stellvertretung stimmberechtigtes Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses abberufen.
7. Frau Elisabeth Hagl wird als stimmberechtigtes Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss gewählt.
8. Herr Sebastian Ring wird als in Stellvertretung stimmberechtigtes Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss bestellt.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Ober/Bürgermeister/in

Die Referentin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

An das Direktorium - Hauptabteilung II/V 1

An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit

An den Migrationsbeirat

z. K.

Am